

Monitoring 2023/24

Bezirk Steglitz-Zehlendorf (06)

Stand 14.02.2024

abgestimmt mit Bezirk am 29.08.2024

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

VI A - Schulplanung



Inhalt

1	Vorwort und Ziele	2
2	Methodik	3
2.1	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich	4
2.2	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I	5
2.3	Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I	5
2.4	Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze	6
3	Primarbereich auf Bezirksebene.....	8
3.1	Grundschulplanungsregion Steglitz.....	8
3.2	Grundschulplanungsregion Lankwitz Ost.....	9
3.3	Grundschulplanungsregion Lankwitz.....	10
3.4	Grundschulplanungsregion Lichterfelde Süd	10
3.5	Grundschulplanungsregion Zehlendorf Süd.....	12
3.6	Grundschulplanungsregion Lichterfelde West	12
3.7	Grundschulplanungsregion Dahlem.....	13
3.8	Grundschulplanungsregion Zehlendorf.....	13
3.9	Grundschulplanungsregion Wannsee	14
3.10	Handlungsbedarf	15
4	Weiterführende Schulen.....	16
4.1	Grundsätzliches	16
4.2	ISS / GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek I	16
4.3	ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek II	17
4.4	Handlungsbedarf	18
4.5	Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II	18
4.6	Handlungsbedarf	19
4.7	Gesamtstädtische Planung	20
5	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	21
5.1	Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung .	21
5.2	Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.....	23
5.3	Versorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	24
5.4	Handlungsbedarf	25
6	Glossar und Verzeichnisse	26
7	Anhang.....	7-1

1 Vorwort und Ziele

Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoring-Verfahren wurde als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden.

Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der äußeren Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Bericht werden die bezirklichen Planungsanforderungen festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist auf die Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung hinzuweisen, die turnusmäßig aktualisiert werden:

- individuelle Strukturquote der Schulplanungsregion (SPR) im Primarbereich, welche auch die inner- und interbezirklichen Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen (GemS), die zentral verwalteten Schulen (zvS) und die Staatlichen Europa-Schulen Berlins (SESB) berücksichtigt,
- politische bzw. parlamentarische Vorgaben; Gesetze sowie Verordnungen,
- von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und kurzfristige Entwicklungen (veränderte Außen- und Binnenwanderungssalden durch abweichende Fertigstellungstermine von Wohnungsneubauten oder Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern),
- veränderte Strukturquote durch Veränderungen des Verhältnisses von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft,
- veränderte Anteilsquoten durch Veränderungen des Verhältnisses der Nachfrage nach Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen,
- ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle und die
- Veränderung zu den Annahmen der Fertigstellung von schulischen, kapazitätsrelevanten Maßnahmen.

2 Methodik

Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung der Schulplatzprognose bildet nunmehr die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die empirische Grundlage.

Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am **Wohnort**, im Gegensatz zur Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der SenBJF, I C, welche die Anzahl der Schülerinnen und Schülern am **Schulort** prognostiziert.

Die Nutzung der Bevölkerungsprognosedaten für den Primarbereich wurde möglich, da die SenStadt kleinräumige Daten auf der Ebene der Grundschulplanungsregionen (SPR) – als „experimentelle Schätzung“ – zur Verfügung stellt, welche eine räumlich differenzierte Betrachtung im Primarbereich ermöglicht.

Die SenStadt führt dazu wie folgt aus:

„Mit dem SIKo-Prozess¹ 2021 wurde durch SenStadt, I A ein berlinweit einheitliches mathematisches Schätzverfahren² zum Herunterbrechen (Desaggregieren) der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose von der Ebene der Prognoseräume (PGR) auf die Bezirksregionen (BZR) etabliert. 2023 wurde diese Methodik durch SenStadt, I A 3 erstmals für das Herunterbrechen von Ergebnissen der „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ von der Bezirksebene (BEZ) auf die Ebene der aktuellen Schulplanungsregionen (SPR) der Einschulbereiche (ESB) 2022/2023 angepasst³. Eingangsdaten waren die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose auf BEZ sowie die Einwohnerentwicklung von 2016 bis 2021 und Wohnbaupotenziale (WoFIS mit Stand 31.12.21)⁴ jeweils auf Ebene der SPR. Die Schätzung erfolgte für die Gesamtbevölkerungsverteilung und die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen. Um zeitliche und teilräumliche Fluktuationen insbesondere bei der Realisierung von Wohnbaupotenzialen zu berücksichtigen, wurden Schätzwerte für die Kalenderjahre 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt. Anschließend erfolgte soweit möglich eine Plausibilitätsprüfung der Zeitreihen. Die Ergebnisse der bereitgestellten Schätzungen stellen keine offizielle Prognoserechnung der SenStadt dar. Die Bevölkerungsprognose auf Ebene der Bezirke und PGR ist entsprechend des Senatsbeschlusses weiterhin verbindliche Planungsgrundlage der Fachplanungen, die Schätzungen können zusätzlich herangezogen werden.“

¹ SIKo ist die Abkürzung für Soziale Infrastruktur-Konzepte, welche die dynamischen Prozesse in Berlin hinsichtlich der unterschiedlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur verknüpfen soll und im Sinne einer integrierten Flächenplanung durch die Bezirke erarbeitet werden.

² Eine durch die fu:stat (FU Berlin) entwickelte Small-Area-Estimation mit einem linearen Regressionsverfahren unter Einbeziehung absoluter Einwohnerentwicklungen sowie Wohnbaupotenziale jeweils auf Ebene der Bezirksregionen.

³ Die PGR und BZR der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) sind nicht kompatibel zu den Einschulbereichen und Schulplanungsregionen.

⁴ Zum Trainieren der Schätzparameter wurden realisierte Wohnbaupotenziale von 2017 bis 2021 genutzt. Für die Aufteilung der Prognosewerte kamen geplante Wohnbaupotenziale für 2022-2025, 2026-2030, 2031-2035 und 2036-2040 in der Aufbereitung für die Bevölkerungsprognose 2021-2040 zum Einsatz.

Mit den kleinräumigen Daten im Primarbereich und den Datensätzen der relevanten Altersgruppen für den weiterführenden Bereich gibt die SenBJF mit dem Monitoring den quantitativen Rahmen vor, in dem Kapazitätsveränderungen anerkannt werden. Standörtliche Entscheidungen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Bezirk, der über ortsspezifische Kenntnisse verfügt und somit seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben als Schulträger erfüllt.

2.1 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der SenStadt der 6- bis unter 12-Jährigen. Da jedoch nicht alle schulfähigen Kinder auch tatsächlich in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wird durch die Nutzung der Eckdaten-Statistik⁵ hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen im aktuellen Schuljahr eine Strukturquote für die Schulplanungsregion ermittelt, welche auch in die Prognose einfließt.⁶ Durch die turnusmäßig stattfindenden Monitoring-Gespräche werden auch die Strukturquoten an die Realentwicklung angepasst. Über die Strukturquote werden auch die z.T. unzureichenden regionalen Besonderheiten der Nachfrage in den folgenden Schulen dargestellt:

Methodisch werden die (baulichen) Kapazitäten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, auch der **Staatlichen Europa Schulen (SES)** im Primarbereich, einberechnet, auch wenn die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereich (ESB) unterliegt. Es ist darauf hinzuweisen und anzuerkennen, dass aufgrund spezieller Aufnahmevoraussetzungen eventuell freie Kapazitäten nicht genutzt werden können. Eine Steuerung durch die Bezirke ist nicht möglich.

Hinsichtlich der **zentralverwalteten Schulen (zvS)** werden die Kapazitäten nur der Eliteschulen des Sports und der Ballettschule sowie der Primarteil der Nelson-Mandela-Schule (04K04) und der Wangari-Maathei-Internationale-Schule (04K10) nicht dem Bezirk zugerechnet.⁷ Alle weiteren zentralverwalteten Schulen⁸ werden in den jeweiligen Bezirken mit der Gesamtkapazität berücksichtigt. Die Kollegs (A-Schulen), welche keine zvS sind, gelangen ebenfalls nicht in die Berechnung.

Weiterhin ist im Primarbereich zu beobachten, dass aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung und anderer regionaler Besonderheiten der Bedarf an Schulplätzen höher sein kann als die **absolute Anzahl** der (prognostizierten) Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund stellen die Berechnungen im Monitoring den Rahmen für den bezirklichen Schulbedarf über das Strukturquotenmodell dar. Es wird aufgrund der kleinräumigen Datenverfügbarkeit kein pauschaler Auf-

⁵ Die Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen enthalten die Schulart, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Bezirk, in dem sich die Schule befindet, und ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt: <https://daten.berlin.de/datensaetze/eckdaten-allgemeinbildende-schulen>

⁶ Die Strukturquote setzt die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen zum Stichtag 30.06.2023 auf regionaler Ebene der Schulplanungsregionen.

⁷ Eine Ausweisung der Kapazitäten erfolgt im gesamtstädtischen Bericht, da die Kapazität berlinweit zur Verfügung steht.

⁸ Es handelt sich um die John-F.-Kennedy-Schule (06K01), das Musikgymnasium Carl-Philipp-Emanuel-Bach (01Y04), das Französische Gymnasium (01Y07) und die Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06) sowie die Sek I und II der Nelson-Mandela-Schule (04K04).

schlag zu den Schülerzahlen mehr hinzugerechnet, jedoch können weiterhin regionale Besonderheiten im Einzelfall auftreten und ggf. Berücksichtigung finden. Dies betrifft z.B. Wohnbaupotenziale mit einem kurz- und mittelfristigen Umsetzungshorizont ab dem Jahr 2022, die nicht als Annahme in der Bevölkerungsprognose enthalten sind⁹ oder Wohnbaugebiete, die auf Grund ihrer Größe und Lage einen eigenen Schulneubau notwendig machen. Im Zuge der Flächenvorsorge und -sicherung erfolgt die Bedarfsberechnung nach den Richt- und Orientierungswerten der SenStadt.

2.2 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I

Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen. Der „Verteilungsschlüssel“ zwischen den Bezirken orientiert sich dabei an der bezirklichen Entwicklung der relevanten Altersgruppen der 12- bis unter 16-Jährigen gemäß der Bevölkerungsprognose.

Das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten findet im Sekundarbereich keine Anwendung, wodurch das gesamte Stadtgebiet zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Bedarfsentwicklung im Sekundarbereich I. Im Sekundarbereich II errechnet sich der Bedarf aus den Übergangsquoten, die im stadtweiten Durchschnitt 30 % bei den ISS und GemS sowie 100 % bei den Gymnasien betragen.

Darüber hinaus sind Annahmen zur Verteilung der Nachfrage im Sekundarbereich I nach den Schularten ISS/GemS und Gymnasium zu treffen: Diese Verteilung wird durch die sogenannte Anteilsquote ausgedrückt.

2.3 Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich dient die **Strukturquote** als Planungsgrundlagenannahme. Diese beschreibt das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und liegt bei durchschnittlich 90 %.¹⁰

Annahmen zur Verteilung der Nachfrage nach Schularten (ISS/GemS zu Gymnasium) beziehen sich auf die bezirklichen **Anteilsquoten**, die sich für das Schuljahr aus der bestehenden Schülerschaft ergeben. Aufgrund großer Unterschiede zwischen den Bezirken ist die Unterstellung eines pauschalen Verhältnisses wie auf Landesebene planerisch nicht sinnvoll. Die Anteilsquote ändert sich im Laufe der Zeit und ist auch abhängig von der Kapazitätsentwicklung durch Schulbaumaßnahmen in einer der Schularten. Dadurch ergeben sich Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung des strategischen Ziels der regionalen Ausgewogenheit.

Gerade Innenstadtbezirke haben bei der Standortbestimmung nicht immer die Möglichkeit, ausreichend Flächen für Neubau- und Erweiterungsbauten zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen müssen korrespondierende Bezirke dauerhaft Kapazitäten zur Versorgung bereitstellen. Dabei ist

⁹ In die Bevölkerungsprognose sind die Daten aus dem Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFiS) mit Stand 31.12.2021 berücksichtigt worden.

¹⁰ Ein Großteil der restlichen zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in Schulen in freier Trägerschaft beschult.

zu beachten, dass den dauerhaft „abgebenden“ Bezirke damit rechnerisch weniger Bedarfe anerkannt werden können und diese langfristig den „aufnehmenden“ Bezirken zugerechnet werden.

Eine Aufgabe der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist es, sich mit den korrespondierenden Bezirken (vgl. § 109 SchulG Berlin) bei der Kapazitätsplanung abzustimmen. Im Rahmen der Planungskonferenzen wurde dem langjährigen Wunsch der bezirklichen Schulträger Rechnung getragen, die Planung der Schulnetzentwicklung für allgemeinbildende öffentliche Schulen der Sekundarstufen auf der gesamtstädtischen Ebene zu ergänzen.

2.4 Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze

Zur Ermittlung der vorhandenen Schulplätze werden die mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmten IST-Kapazitäten mittels Raumdateien in Zügen genutzt und mit folgenden rechnerischen Klassen- bzw. Kursfrequenzen multipliziert:

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug

Schulstufe	Schülerinnen und Schüler pro Klasse	Schülerinnen und Schüler pro Zug
Primarbereich	24	144
Sekundarbereich I ISS/GemS	25	100
Sekundarbereich I Gymnasien	29	116
Sekundarbereich II ISS/GemS	25	75
Sekundarbereich II Gymnasien	25	50

Für das Monitoring werden die Schulplätze im langjährigen Bestand und der im Rahmen der BSO errichteten Kapazitäten sukzessive bestimmt. Dies wurde möglich, weil ein Teil der bezirklichen Schulträger auf Grundlage einer von der SenBJF vorgegebenen Erfassungsmatrix (sog. Raumdatei) den bezirklichen Schulraumbestand erfasst und teilweise neu bewertet hat. Die Schulplatzkapazitäten haben sich im Rahmen dieser Erfassung überwiegend reduziert.

Die jährliche Anpassung von kapazitätsrelevanten Maßnahmen unterliegt zunehmend der Aufnahme und Bestätigung von **finanziellen Mitteln** bzw. Raten im Haushalt und/oder Investitionsprogramm des Landes Berlin. Daher werden die Maßnahmen nunmehr kategorisiert in:

- Finanziert (im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgeführte Maßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen),¹¹
- Finanzierungsvorbehalt (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025, aber 1. Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramms 2023 bis 2027) inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden,
- ohne Finanzierung (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 und nicht im Investitionsprogramm 2023 bis 2027 aber im erweiterten Betrachtungszeitraum ab 2028 enthalten),
- Maßnahmen aus Kapitel 2710, Titel 70900, deren Finanzierungen einen Merkan-satz haben, werden im Monitoring nicht kapazitiv hinterlegt.

Die **zeitliche Darstellung** von Maßnahmen erfolgt wie folgt: Maßnahmen, welche während eines laufenden Schuljahres fertiggestellt werden, werden kapazitiv erst zum Start des folgenden Schuljahres berücksichtigt. Handelt es sich um temporäre Maßnahmen, wird ein Zuwachs für die Dauer des bewilligten Aufstellungszeitraumes erfasst.

Kapazitäten von **Drehscheibenstandorten** werden informatorisch erfasst, da sie grundsätzlich für auszulagernde Schulen während der Sanierung genutzt werden und dementsprechend kapazitätsneutral sind. Die temporär wegfallenden Kapazitäten am zu sanierenden Standort sind durch die genutzte Kapazität am Drehscheibenstandort i.d.R. ausgeglichen. Ggf. können Bedarfsspitzen an den Drehscheibenstandorten aufgefangen werden.

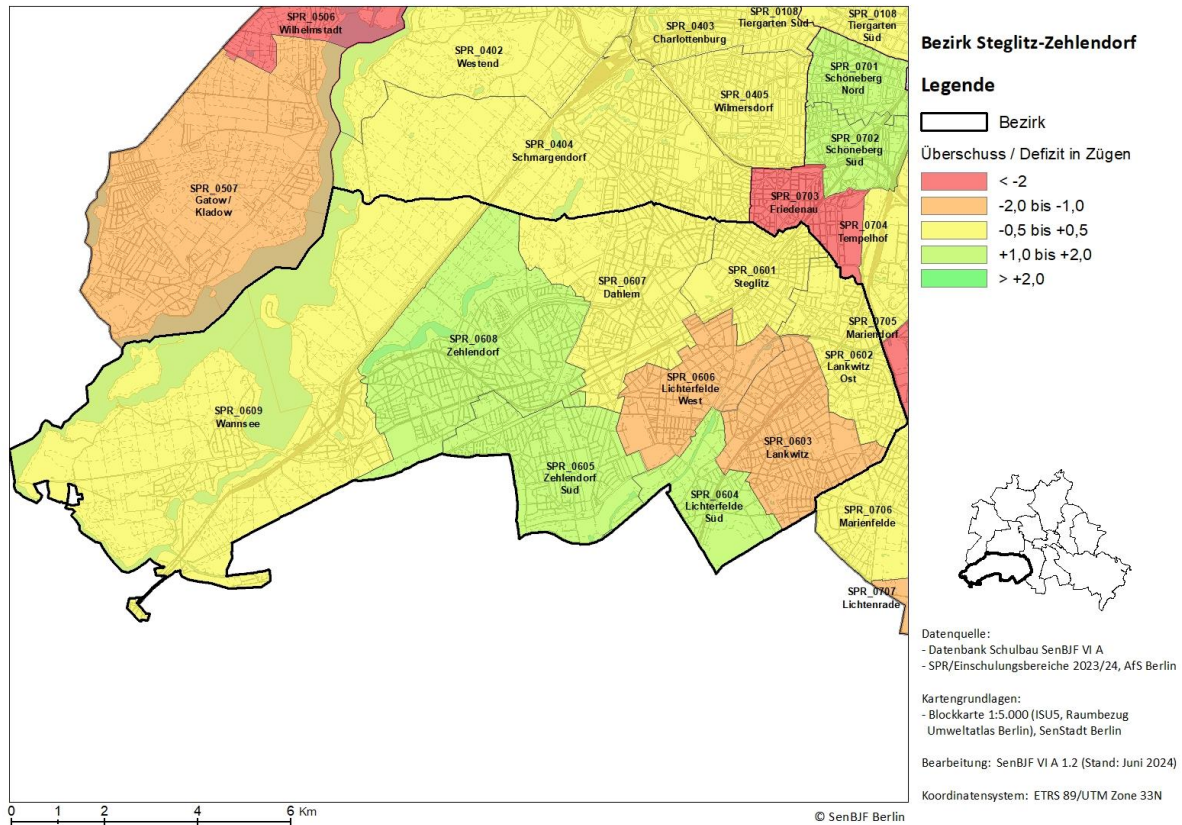
Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze (nach Schulart und Schuljahr) wird der **Handlungsbedarf** einvernehmlich mit dem Bezirk festgelegt. Dieser kann folgende Maßnahmen umfassen:

- schulorganisatorische Maßnahmen wie Änderung der Einschulungsbereiche, Reduzierung von „Fremdnutzungen“ etc.,
- Reaktivierung von ehemaligen Schulstandorten,
- Erweiterungsmaßnahmen auf bestehenden Schulstandorten,
- Neubau von Schulen,
- Anmietung von Räumlichkeiten, temporäre Erweiterungsbauten und Nutzung von Kapazitäten in Drehscheibenstandorten.

¹¹ Im Doppelhaushalt 2024/2025 finanzierte Maßnahmen werden ggf. erst in den Folgejahren kapazitiv wirksam.

3 Primarbereich auf Bezirksebene

Abbildung 1: Defizit / Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Grundschulplanungsregionen (SPR), Schuljahr 2023/24



3.1 Grundschulplanungsregion Steglitz

Die SPR Steglitz weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf in der Region beträgt 14,0 Züge, Kapazitäten sind im Umfang von 13,5 Zügen vorhanden. Die Strukturquote beträgt 75%

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf auf 13,0 Züge sinken und sich ein Schulplatzüberschuss von +0,5 Zügen einstellen. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) bleibt lt. Prognose der Überschuss von +0,5 Zügen bestehen.

Kapazitätserweiternde Maßnahmen sind in der Region derzeit nicht geplant. Durch die Überprüfung der Raumdateien erfolgt zum Schuljahr 2023/24 die Absenkung der Kapazität der Sachsenwald-Grundschule (06G14), der Dunant-Grundschule (06G15) und der Grundschule in der Plantagenstraße (06G34) um jeweils einen halben Zug. An der Grundschule in der Plantagenstraße und der Grundschule an der Bäke (06G31) sind Sanierungsmaßnahmen bzw. Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Während der Sanierung werden höchstwahrscheinlich weniger Schulplätze zu Verfügung stehen.

Die zukünftige rechnerische Überkapazität steht als Ausgleich für die Regionen Lankwitz Ost oder Lankwitz zur Verfügung, sofern die prognostizierte Entwicklung eintrifft.

Tabelle 2: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Steglitz

SPR_0601	Steglitz				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	14,0	13,5	13,5	13,5	-0,5
2025/26	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5
2030/31	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5
2035/36	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5
2040/41	13,0	13,5	13,5	13,5	+0,5

3.2 Grundschulplanungsregion Lankwitz Ost

Die SPR Lankwitz Ost weist im Schuljahr eine ausgeglichene Schulplatzsituation auf. 11,5 vorhandene Züge stehen einem Bedarf von 11,5 Zügen gegenüber. Die Strukturquote beträgt 79%

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Schulplatzbedarf (11,0 Züge) weitestgehend konstant bleiben.

Bereits zum Schuljahr 2022/23 wurde die Alt-Lankwitzer Grundschule (06G20) um 1,5 Züge erweitert (HoMEB 16); eine weitere bezirkliche Erweiterung um 0,5 Züge und eine Sanierung an diesem Standort sind „unter Finanzierungsvorbehalt“ zum Schuljahr 2030/31 geplant.

Der prognostizierte geringfügige Überschuss wird dringend für die Versorgung in der SPR 3 Lankwitz benötigt.

Tabelle 3: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lankwitz Ost

SPR_0602	Lankwitz Ost				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	11,5	11,5	11,5	11,5	+0,0
2025/26	11,0	11,5	11,5	11,5	+0,5
2030/31	11,0	11,5	12	12,0	+0,5
2035/36	11,0	11,5	12	12,0	+0,5
2040/41	11,0	11,5	12	12,0	+0,5

3.3 Grundschulplanungsregion Lankwitz

Die SPR Lankwitz weist im Schuljahr ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt 14,5 Züge, dem stehen 13,0 finanzierte Züge gegenüber. Die Strukturquote beträgt 89%.

Bis zum Schuljahr 2025/26 wird der Schulplatzbedarf um einen Zug sinken, während die Kapazitäten konstant bleiben. Dadurch verringert sich das Defizit bis 2025/26 auf -0,5 Züge und bleibt in der langfristigen Prognose bis 2040/41 unverändert (-1,0 Züge).

In der Grundschulplanungsregion Lankwitz wurde bereits zum Schuljahr 2022/23 an der Grundschule am Königsgraben ein HoMEB 16 errichtet und die Zügigkeit von 3 auf 3,5 Züge erweitert. Weitere kapazitätsschaffende Maßnahmen sind baulich und mangels Fläche nicht möglich. Ein Ausgleich des Defizits wird über die benachbarten SPR beabsichtigt.

Tabelle 4: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lankwitz

SPR_0603	Lankwitz				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	14,5	13,0	13,0	13	-1,5
2025/26	13,5	13,0	13,0	13	-0,5
2030/31	13,5	13,0	13,0	13,0	-0,5
2035/36	14,0	13,0	13,0	13,0	-1,0
2040/41	14,0	13,0	13,0	13,0	-1,0

3.4 Grundschulplanungsregion Lichterfelde Süd

Die SPR Lichterfelde Süd weist im Schuljahr einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Platzbedarf beträgt 5,0 Züge, dem stehen 6,0 vorhandene Züge zum aktuellen Schuljahr gegenüber. Die Strukturquote in dieser Region ist extrem unterdurchschnittlich und beträgt 66 %.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird sowohl der Schulplatzbedarf (6,0 Züge) als auch das Angebot (8,5 Züge) steigen, so dass ein Überschuss von +2,5 Zügen erwartet wird, der lt. Prognose und ohne Anpassung der Strukturquote langfristig bis 2040/41 bestehen bleiben wird (+2,0 Züge).

Im Zusammenhang mit umfangreichen Wohnungsbauvorhaben in Lichterfelde-Süd ist die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule vorgesehen. Derzeit wird von einer Fertigstellung zum Schuljahr 3031/32 ausgegangen. Im Zuge des Wohnungsneubaus ist von einer Erhöhung der Strukturquote (aktuell 66 %) auszugehen. An der Giesendorfer Grundschule (06G22) ist die Verringerung von 3 auf 2,5 Züge zum Schuljahr 2026/27 vorgesehen (Abbau der temporären Container nach der Sanierung). An der Mercator-Grundschule (06G30) sind Sanierungsmaßnahmen bzw. ist die

Errichtung eines Ersatzneubaus erforderlich. Die Entscheidung, welche Maßnahme verfolgt und finanziert wird, steht noch aus. Die Schule liegt im Ortsteil Lichterfelde in der Thermometersiedlung. Die Siedlung befindet sich seit Januar 2021 im Quartiersmanagementverfahren. Es handelt sich dabei um das einzige Quartiersmanagement-Gebiet im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. In der Mercator-Grundschule ist ein sehr hoher Anteil der Schülerschaft mit nichtdeutscher Herkunftssprache zu verzeichnen (78,8 % in 2022/23). Es ist daher besonders wichtig, dass die Mercator-Grundschule als Bildungsstandort attraktiver wird.

Der Bezirk geht von einem geringeren Überschuss ab 2030/31 im Zuge des erwarteten Anstiegs der Strukturquote aus (s. Tabelle 6). Nach der Errichtung des Neubaugebietes wird sogar eine Übernachtfrage, d.h. ein Schulplatzdefizit erwartet.

Tabelle 5: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde Süd

SPR_0604	Lichterfelde Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	5,0	6,0	6,0	6,0	+1,0
2025/26	5,0	6,0	6,0	6,0	+1,0
2030/31	6,0	8,5	8,5	8,5	+2,5
2035/36	6,5	8,5	8,5	8,5	+2,0
2040/41	6,5	8,5	8,5	8,5	+2,0

Tabelle 6: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde Süd mit Annahme einer 90 %-igen Strukturquote ab 2030/31

SPR_0604	Lichterfelde Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	5,0	6,0	6,0	6,0	+1,0
2025/26	5,0	6,0	6,0	6,0	+1,0
2030/31	8,5	5,5	5,5	5,5	-3,0
2035/36	9,0	8,5	8,5	8,5	-0,5
2040/41	9,0	8,5	8,5	8,5	-0,5

3.5 Grundschulplanungsregion Zehlendorf Süd

Die SPR Zehlendorf Süd weist im laufenden Schuljahr einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt 12,0 Züge, dem steht eine Kapazität von 13,0 Zügen gegenüber. Die Strukturquote beträgt 86%. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird der dauerhafte Rückgang des Schulplatzbedarfes auf 11,5 Züge bei einer gleichbleibenden Schulplatzkapazität prognostiziert. Damit beträgt der Überschuss an Schulplätzen 1,5 Züge. Die Vergabe der Schulplätze für die 5 Züge der John-F.-Kennedy-Schule erfolgt zentral durch die SenBJF als zuständiger Schulträger. Davon nutzen Schüler und Schülerinnen aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf das Schulangebot im Umfang von ca. 2 Zügen.

Im Zuge der Überprüfung der Raumdateien ergibt sich für die Schweizerhof-Grundschule (06G08) eine bauliche Zügigkeit von 3,0.

Derzeit sind keine Maßnahmen in der Region geplant.

Tabelle 7: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Zehlendorf Süd inkl. John-F.-Kennedy Schule

SPR_0605	Zehlendorf Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	12,0	13,0	13,0	13,0	+1,0
2025/26	11,5	13,0	13,0	13,0	+1,5
2030/31	11,5	13,0	13,0	13,0	+1,5
2035/36	11,5	13,0	13,0	13,0	+1,5
2040/41	11,5	13,0	13,0	13,0	+1,5

Anm.: Inklusive Kapazitäten und Schüleranzahl der John-F.-Kennedy Schule (06K01); Strukturquote 86%

3.6 Grundschulplanungsregion Lichterfelde West

Die SPR Lichterfelde West weist im Schuljahr ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,0 Zug auf, das bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2040/41 bestehen bleiben wird (-1,5 Züge). Das Verhältnis von vorhandenen Schulplätzen zu Bedarfen an Schulplätzen beträgt derzeit 11,5 zu 10,5 Züge bzw. ab dem Schuljahr 2030/31 genau 11 zu 10 Züge und ab dem Schuljahr 2035/36 exakt 11,5 zu 10,0 Züge. Die Strukturquote beträgt 90%.

Ab dem Schuljahr 2027/28 verringert sich die Zügigkeit an der Käthe-Kruse-Schule (06G26) von 2,5 auf 2 Züge (Abbau Container). Weitere Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand nicht geplant.

Tabelle 8: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde West

SPR_0606	Lichterfelde West				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	11,5	10,5	10,5	10,5	-1,0
2025/26	11,5	10,5	10,5	10,5	-1,0
2030/31	11,0	10,0	10,0	10,0	-1,0
2035/36	11,5	10,0	10,0	10,0	-1,5
2040/41	11,5	10,0	10,0	10,0	-1,5

3.7 Grundschulplanungsregion Dahlem

Die SPR Dahlem weist im Schuljahr ebenfalls ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt 13,5 Züge, dem stehen Kapazitäten im Umfang von 13,0 Zügen gegenüber. Die Strukturquote beträgt 100%.

Laut Prognose wird der Schulplatzbedarf zum Schuljahr 2025/26 um 0,5 Züge sinken, was einer ausgeglichenen Versorgungssituation entspricht. Im Zeitraum bis 2040/41 wird dies bestehen bleiben. In dieser Region befinden sich an zwei Standorten (06G12 und 06G18) jeweils zwei Züge der Staatlichen-Europa-Schule (SESB). Die Einschulung an den SESB-Zweigen ist nicht an die Einschulungsbereiche gebunden.

Tabelle 9: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Dahlem

SPR_0607	Dahlem				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	13,5	13,0	13,0	13,0	-0,5
2025/26	13,0	13,0	13,0	13,0	+0,0
2030/31	13,0	13,0	13,0	13,0	+0,0
2035/36	13,0	13,0	13,0	13,0	+0,0
2040/41	13,0	13,0	13,0	13,0	+0,0

3.8 Grundschulplanungsregion Zehlendorf

Die SPR Zehlendorf weist im Schuljahr einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,5 Zügen auf, der ab 2025/26 auf 2,5 Züge anwachsen wird. Während die Kapazitäten im gesamten

Betrachtungszeitraum stabil 14 Zügen betragen werden, sinkt der Bedarf von 12,5 Zügen im aktuellen Schuljahr auf 11,5 Züge im Schuljahr 2025/26. Die Strukturquote beträgt 85%.

Tabelle 10: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Zehlendorf

SPR_0608	Zehlendorf				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	12,5	14,0	14,0	14,0	+1,5
2025/26	11,5	14,0	14,0	14,0	+2,5
2030/31	11,5	14,0	14,0	14,0	+2,5
2035/36	12,0	14,0	14,0	14,0	+2,0
2040/41	12,0	14,0	14,0	14,0	+2,0

3.9 Grundschulplanungsregion Wannsee

Die SPR Wannsee weist im Schuljahr ein geringes Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf, das nach derzeitigem Kenntnisstand bis 2040/41 bestehen bleiben wird. Die Strukturquote beträgt 76%.

Der Schulplatzbedarf beträgt im gesamten Betrachtungszeitraum 5,5 Züge, demgegenüber sind in der Region Kapazitäten im Umfang von 5,0 Zügen vorhanden. Da diese SPR lediglich aus zwei Schulstandorten besteht, hat das Defizit von 0,5 Zügen einen stärkeren Einfluss und erhöht somit die Auslastung der Schulen.

Es ist beabsichtigt, den gemeinsamen Standort der Dreilinden-Grundschule (06G09) und des Dreilinden-Gymnasiums (06Y04) mit zwei MEB-Flex und einer TSH auf einem angrenzenden Grundstück der Berliner Forsten zu erweitern. Die Erweiterung der Dreilinden-Grundschule um einen Zug ist zum Schuljahr 2031/32 geplant.

Tabelle 11: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Wannsee

SPR_0609	Wannsee				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	5,5	5,0	5,0	5,0	-0,5
2025/26	5,5	5,0	5,0	5,0	-0,5
2030/31	5,5	5,0	5,0	5,0	-0,5
2035/36	5,5	5,0	5,0	6,0	-0,5
2040/41	5,5	5,0	5,0	6,0	-0,5

3.10 Handlungsbedarf

In der Gesamtschau bestehen im aktuellen Schuljahr im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in sechs Schulplanungsregionen Defizite im Umfang von insgesamt -8,0 Zügen. Die prognostischen Defizite betragen vom Schuljahr 2025/26 bis zum Schuljahr 2030/31 bezirkswest -5,5 Züge. Zum Schuljahr 2040/41 wird sich das Defizit auf bis zu -6,5 Züge belaufen.

Im Hinblick u.a. auf die Mittagessenversorgung weist der Bezirk an mehreren Standorten darauf hin, dass standortqualifizierende Maßnahmen notwendig seien. Als Beispiele werden durch den Bezirk die Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11), die Sachsenwald-Grundschule (06G14), die Grundschule an der Bäke (06G31), die Alt-Lankwitzer Grundschule (06G20) sowie die Grundschule in der Plantagenstraße (06G34) genannt. Hier werden die vollen Platzkapazitäten angerechnet, ohne die gemäß der Zügigkeit notwendige Infrastruktur für Schule wie Mensen in ausreichender Größe, Fachräume, Lernwerkstätten sowie Sporthallenkapazitäten vorhalten oder errichten zu können. Die Primarstufenkapazität der einzelnen Schulen in Zügen sowie deren Entwicklung ist in Tabelle 14 im Anhang dargestellt.

Der Bezirk weist zudem darauf hin, dass die Absicherung der Schulpflicht mit großen Herausforderungen verbunden ist, da in den letzten drei Jahren in einigen Regionen größere Kohorten an Erstklässlern eingeschult wurden als erwartet. Bspw. wurden in der Region Wannsee in den letzten beiden Jahren drei zusätzliche erste Klassen eingerichtet, um die altersangemessene räumliche Schulplatzversorgung sicherzustellen. Zudem entsteht durch Nachverdichtung im Wohnungsbau (teilweise mit Projekten von 200 Wohneinheiten) an mehreren Einzelstandorten, eine erhöhte Nachfrage an Grundschulplätzen, besonders im Bereich Zehlendorf.

Es ist insgesamt darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus einer Flüchtlingssituation heraus in Willkommensklassen dazu führt, dass diese Kinder in die Regelklassen integriert werden müssen. Der Bezirk bezweifelt, dass der durch die Flüchtlingssituation entstandene zusätzliche Bedarf ausreichend berücksichtigt worden ist, wengleich die Bevölkerungsprognose für Berlin den Zuzug und eine Verbleibequote mit einpreist.

4 Weiterführende Schulen

4.1 Grundsätzliches

Im Bezirk sind gegenwärtig rd. 11.400 Einwohnerinnen und Einwohner in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wohnhaft, zum Prognoseendpunkt 2040 werden rd. 11.600 Personen im Alter von 12 bis unter 16 Jahren erwartet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 um rd. 250 Personen bzw. 2,2 %. Diese sogenannte Schulbevölkerung wird potenziell Schulplätze in ISS/ GemS und in Gymnasien nachfragen.

Die Anteilsquoten für weiterführende Schulen (ISS/GemS und Gymnasien) stellen sich wie in Tabelle 11 ersichtlich dar und werden für die Zukunft fortgeschrieben. Darauf aufbauend sowie bei Berücksichtigung der Strukturquote von 90 % ergibt sich die weitere Prognose des Schulplatzbedarfs für ISS/ GemS sowie Gymnasien, wie im Folgenden ausgeführt.

Tabelle 12: Anteilsquoten der Schularten

Schuljahr	ISS / GemS	Gymnasium
2023/24	40,9%	59,1%

4.2 ISS / GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek I

In den ISS/GemS beträgt der Schulplatzbedarf im Jahr 2023/24 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 4.214 Plätze. Das Schulplatzangebot liegt bei 3.900 Plätzen. Dies entspricht einem Defizit von -314 Plätzen bzw. -3,0 Zügen. In den kommenden Jahren wird sich die aktuelle Unterkapazität bis zum Jahr 2040/41 auf voraussichtlich auf -2,0 Züge reduzieren.

Im Bezirk ist der Neubau einer vierzügigen ISS am Ostpreußendamm 108 (06Kn01) zum Schuljahr 2029/2030 geplant. Die Maßnahme ist bisher nicht als Kapazität dargestellt, da sie sich im Investitionsprogramm im Kapitel 2710 Titel 70900 „Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten“ befindet¹². Kapazitätserweiternde Maßnahmen sind zum Schuljahr 2030/31 an der Bröndby-Schule (06K04) von 6 auf 7 Züge vorgesehen (HOWOGE Sanierung). Zum Schuljahr 2032/33 ist eine Erweiterung von 5 auf 6 Züge an der Wilma-Rudolph-Schule (06K02) avisiert (HOWOGE), wobei in diesem Zuge auch noch eine umfangreichere Erweiterung ggf. geprüft werden wird.

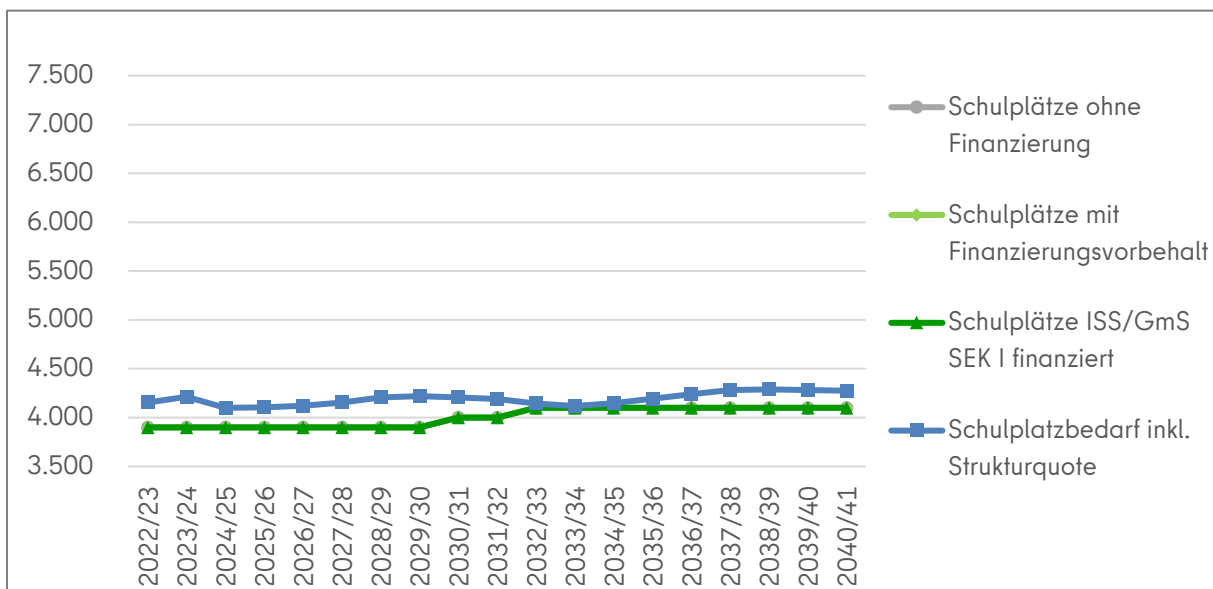
Abbildung 2 zeigt die prognostische Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an ISS und GemS. Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in **Tabelle 15** im Anhang dargestellt.

¹² Nachrichtlich: Nach aktuellem Taskforce-Beschluss 03/2024 wurde die Maßnahme in die BSO IV (Maßnahmen zum Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadt) aufgenommen. Die Taskforce stellt jedoch klar, dass die Aufnahme von Maßnahmen in eine BSO-Tranche keine Finanzierungsgrundlage oder -zusage darstellt.

Tabelle 13: ISS / GemS: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
2023/24	4.214	3.900	3.900	3.900	-314	-3,0
2024/25	4.100	3.900	3.900	3.900	-200	-2,0
2025/26	4.106	3.900	3.900	3.900	-206	-2,0
2026/27	4.120	3.900	3.900	3.900	-220	-2,0
2027/28	4.155	3.900	3.900	3.900	-255	-2,5
2028/29	4.205	3.900	3.900	3.900	-305	-3,0
2029/30	4.220	3.900	3.900	3.900	-320	-3,0
2030/31	4.205	4.000	4.000	4.000	-205	-2,0
2035/36	4.193	4.100	4.100	4.100	-93	-1,0
2040/41	4.275	4.100	4.100	4.100	-175	-2,0

Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen



4.3 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek II

Es obliegt dem bezirklichen Schulträger, die Einrichtung von Sekundarstufen II bedarfsgerecht festzulegen und mit einem Konzept zu unterlegen. Planungen und Änderungen sind der SenBJF VI A anzuzeigen und mit weiteren Planungen in Einklang zu bringen. Es ist zu gewährleisten, dass die Oberstufe mindestens zweizügig organisiert wird. Für ISS/GemS ohne gymnasiale Oberstufen

wird empfohlen, Kooperationen mit anderen Schulen aufzubauen. Der Ostpreußendamm 108 ist mit einer dreizügigen Sek II geplant.

4.4 Handlungsbedarf

Derzeit besteht ein Defizit an Schulplätzen in ISS und GemS im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Eine notwendige Zuordnung zu einer Baudienststelle und Finanzierungszusage für die Maßnahme Ostpreußendamm 108, würde das Defizit mittel- und langfristig auflösen. Eine Finanzierung ist sicherzustellen.

Im Ergebnis sind ggf. Abstimmungen unter den Bezirken erforderlich. Eine Abstimmung und in der Folge eine Festschreibung der bezirksübergreifenden Bedarfe bzw. Kapazitäten in den bezirklichen Monitoring-Berichten sollte mit Unterstützung der SenBJF erfolgen.

Der Bezirk betont, dass die Versorgung der 7.-Klässler zunehmende Probleme bereite. Die bisher vorgenommene Lösung der Eröffnung zusätzlicher Klassen kann in den jetzt folgenden Schuljahren nicht mehr zum Tragen kommen, da in der Sekundarstufe I keine freien räumlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassen zur Verfügung stehen.

Nach Auskunft des Bezirks sind die baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken bis auf wenige Ausnahmen ausgeschöpft. Mit dem Ostpreußendamm 108 wird der letzte aktuell verfügbare Schulstandort im Bezirk beplant. Für die gegenwärtig durch das LAF genutzte Fläche an der Potsdamer Chaussee 101/ Hohentwielsteig wird geprüft, ob langfristig auch eine schulische Nutzung möglich ist, zumal im Umfeld weitere Wohnungsbauvorhaben umgesetzt werden sollen. Für die Neugründung und Errichtung zusätzlicher Schulstandorte seien keine weiteren Flächen vorhanden.

4.5 Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II

Der Schulplatzbedarf an Gymnasien im Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Schuljahr 2023/24 beträgt insg. 6.081 Plätze. Dem steht ein Schulplatzangebot von 5.510 Plätzen gegenüber. Daraus resultiert ein Schulplatzdefizit von -571 Plätzen bzw. -5,0 Zügen. Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Bezirk voraussichtlich ein Schulplatzdefizit von -660 Schulplätzen bzw. -5,5 Zügen entwickeln bzw. aufrechterhalten (Tabelle 13).

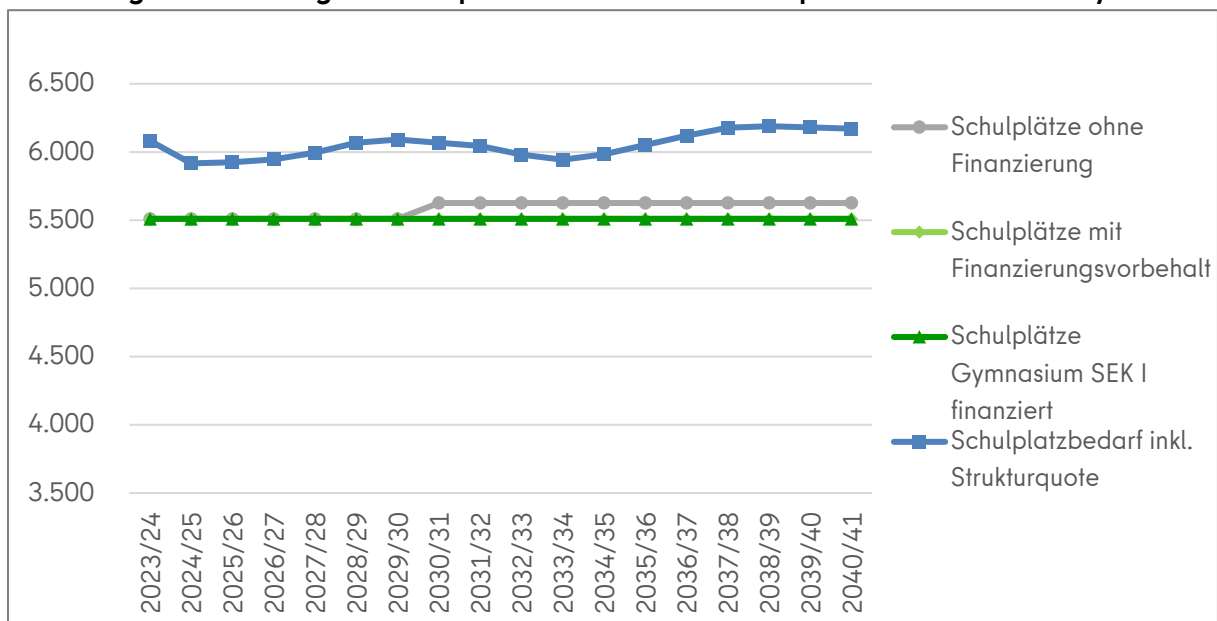
Der Bezirk prüft derzeit die Erweiterung des Dreilinden-Gymnasiums und den Erwerb eines angrenzenden Grundstücks der Berliner Forsten für den Ausbau mit je einem MEB-Flex für das Gymnasium sowie mit einem zweiten MEB-Flex für die Grundschule sowie einer Typensporthalle. Bei gesicherter Finanzierung könnte sich die Zügigkeit des Dreilinden-Gymnasiums von 3 auf 4 Züge zum Schuljahr 2027/28 erhöhen, wobei am Standort heute bereits 4 zügig unterrichtet wird. Das Gymnasium verfügt über einen SESB-Zug. Weitere Schulbaumaßnahmen und Erweiterungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Planung.

Abbildung 3 zeigt die prognostische Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien. Die Kapazitäten an den einzelnen Gymnasien in der Sekundarstufe I und II nach Schulen in Zügen sind in Tabelle 17 im Anhang einzeln aufgeführt.

Tabelle 14: Gymnasien: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I)

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
2023/24	6.081	5.510	5.510	5.510	-571	-5,0
2024/25	5.917	5.510	5.510	5.510	-407	-3,5
2025/26	5.925	5.510	5.510	5.510	-415	-3,5
2026/27	5.946	5.510	5.510	5.510	-436	-4,0
2027/28	5.996	5.510	5.510	5.510	-486	-4,0
2028/29	6.069	5.510	5.510	5.510	-559	-5,0
2029/30	6.090	5.510	5.510	5.510	-580	-5,0
2030/31	6.068	5.510	5.510	5.626	-558	-5,0
2035/36	6.051	5.510	5.510	5.626	-541	-4,5
2040/41	6.170	5.510	5.510	5.626	-660	-5,5

Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien



4.6 Handlungsbedarf

Aufgrund des bestehenden und zukünftigen Defizits an Schulplätzen an Gymnasien ist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf aufgefordert, einen weiteren Standort für Schulneubau zu etablieren. Für die gegenwärtig durch das LAF genutzte Fläche an der Potsdamer Chaussee 101/ Hohentwielsteig wird geprüft, ob langfristig auch eine schulische Nutzung möglich ist, zumal im Umfeld weitere Wohnungsbauvorhaben umgesetzt werden sollen. Unabhängig davon ist das Defizit auch darauf zurückzuführen, dass der Bezirk in den vergangenen Jahren einen Wanderungsüberschuss von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken verzeichnete.

4.7 Gesamtstädtische Planung

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde in einem Cluster mit den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau betrachtet.

Im Bereich der ISS verlassen etwa 1.300 Schülerinnen und Schüler den Bezirk, während gleichzeitig etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Im Gymnasialbereich fallen die Zahlen mit einer Abwanderung von etwa 800 Schülerinnen und Schülern und einer Aufnahme von rund 1.500 etwas schwächer aus. Der Bezirk zählt damit zu den im Saldo aufnehmenden Bezirken.

Eine Besonderheit stellt die Aufnahme von insgesamt mehr als 350 Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern dar.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Situation insgesamt als auskömmlich angesehen. Aus Sicht der gesamtstädtischen Steuerung sind somit, neben den bereits geplanten Maßnahmen, keine weiteren kapazitätserweiternden Maßnahmen notwendig. Diese Sichtweise wird vom Bezirk nicht vollständig geteilt. Die aktuelle Versorgungslage für die Oberschüler insbesondere den Übergang in Klassenstufe ist mehr als problematisch. Die Schulen sind deutlich überbelegt, in beiden Schulformen. Die Eingliederung aller Schüler aus dem Bereich der Willkommensklassen ist nur unter aller größten Anstrengungen möglich, besonders, da ein deutliches Übergewicht an Gymnasialplätzen vorherrscht.

Hinsichtlich der gesamtstädtischen Steuerung und weiterer Planungskonferenzen identifiziert der Bezirk größere Schnittmengen mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg und regt an, künftig diesem Cluster anzugehören, da hier ein stärkerer gegenseitiger Austausch von Schülerinnen und Schülern vorliegt.

Der Bezirk weist darauf hin, dass derzeit an den Integrierten Sekundarschulen 3.900 Schulplätze bereitstehen, allerdings 4.606 Schülerinnen und Schüler tatsächlich beschult werden (11 Prozent mehr). An den Gymnasien existieren derzeit 5.510 Plätze und 6.647 Schülerinnen und Schüler (20 Prozent mehr).

5 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden inklusiv oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult. Die Wahl zwischen diesen beiden Beschulungsformen ist ein schulgesetzlich gesichertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, welche sich jedoch nicht auf eine konkrete Einzelschule bezieht, da die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereichsprinzip (ESB) unterliegt.

Dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), anzustreben, um lange Schulwege zu vermeiden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ und zum Teil auch „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist eine überregionale Versorgung sicherzustellen.

In Steglitz-Zehlendorf gibt es die Pestalozzi-Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Geistige Entwicklung“, die Biesalski-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, die Peter-Frankenfeld-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sowie die J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex mit den Förderschwerpunkten „Sehen“, „Lernen“ sowie „Geistige Entwicklung“ (Tabelle 16).

Tabelle 15: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren

BSN	Name	Förderschwerpunkt
06S01	Pestalozzi-Schule	FS "Lernen", "Geistige Entwicklung"
06S02	Biesalski-Schule	FS "Körperliche und motorische Entwicklung"
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	FS "Geistige Entwicklung"
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	FS "Sehen", "Lernen", "Geistige Entwicklung"

5.1 Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) an allgemeinbildenden Schulen ist in den letzten Jahren stark überproportional gestiegen (Tabelle 17), so dass sich das Problem der Schulplatzversorgung über mehrere Jahre bereits verschärft hat und das Angebot eingegrenzt ist. Vor allem der Anteil an schweren Behinderungen ist in den letzten Jahren angestiegen und wird fortbestehen, da auch unterschiedliche Ursachen wie innovative intensivmedizinische Möglichkeiten oder mehr spezifische Ausprägungen des Autismus in Verbindung mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen bestehen bleiben. Auch internationale Krisen, Kriege und Migrationsbewegungen führen zu einer erhöhten Nachfrage im Förderbereich GE.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE können in dem Schweregrad ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung zusätzlich in die Förderstufe I oder Förderstufe II (schwerste Beeinträchtigungen mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf) eingegliedert werden. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe II an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2013/14 betrug der Anteil der Förderstufe II hier ca. 34 %. Im Vergleich sind es im aktuellen Schuljahr 51 %, zugleich sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Förderstufe.

Tabelle 16: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE an / in:	
	Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE	Inklusion
2013/14	1.998	574
2014/15	2.047	687
2015/16	2.109	790
2016/17	2.297	1.002
2017/18	2.354	1.280
2018/19	2.426	1.399
2019/20	2.530	1.490
2020/21	2.638	1.662
2021/22	2.765	1.669
2022/23	2.877	1.518
2023/24	2.997	1.364
Änderung 2013/14-2023/24 (absolut)	+ 999	+ 790
Änderung 2013/14-2023/24 (in Prozent)	+ 50 %	+ 138 %

Für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin als Grundlage verwendet. Es handelt sich hierbei um Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen, da der Bedarf und das Schulplatzangebot für den Förderschwerpunkt GE jahrgangsübergreifend abgebildet werden. Auf bezirklicher Ebene zugrunde gelegt werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE am Wohnort und die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Inklusion am Schulort.

Der Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE muss durch Anteilsberechnungen der Gesamtschülerschaft errechnet werden. Um diesen Anteil im Bezirk zu ermitteln bzw. den Anteil des Inklusionsbedarfs abzuziehen, wird eine berlinweite Quote verwendet, welche sich aus folgenden Werten zusammensetzt: der berlinweite Anteil der Schülerinnen

und Schülern mit dem Förderbedarf GE in der Inklusion, der Anteil von Schülerinnen und Schüler, welche einen Ablehnungsbescheid von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE erhalten und der Anteil der benötigten inklusiven Schulplätze in der Abschlusstufe, welche ergänzend in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE angeboten werden.

5.2 Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die bereits auf quantitativ hohem Niveau stattfindende inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE wird vor allem aufgrund limitierter schulbaubezogener Barrierefreiheit mittelfristig nur langsam ausgebaut. Der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderbereich GE, insbesondere auch bei schweren Behinderungen, muss verstärkt durch Schulplätze an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE kompensiert werden. Aus diesem Grund ist es bei der Schulplatzversorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE unabdingbar nicht nur auf die Anzahl der Plätze zu achten, sondern vor allem auch auf die Qualität der Plätze, welche sich durch Barrierefreiheit und notwendige Pflege- und Fachräume auszeichnet.

Zielgruppe der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit der Förderstufe I oder II, welche einen sehr hohen Bedarf an Pflege und Betreuung aufweisen. Für diese Zielgruppe gibt es demnach einen hohen personellen und räumlichen Anspruch, es werden u.a. Räume für die Fachpraxis (insbesondere Lehrküchen) und lebenspraktischen Unterricht benötigt, aber auch Therapieräume, Pflegebäder, Förderräume, Time-Out-Räume, Schul- und Therapieschwimmen (oder eine ausreichende Nutzung öffentlicher Bäder).

Vorhandene Schulplätze werden mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmt und als IST-Kapazitäten nach Schulstandort eingetragen. Schulplätze werden nicht in Züge umgerechnet, da aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE die Beschulung jahrgangsübergreifend und mit unterschiedlichen Frequenzen abgedeckt wird. Darüber hinaus gelten die gleichen Vorgaben bzw. Abläufe wie in Kapitel 2.4 dargestellt.

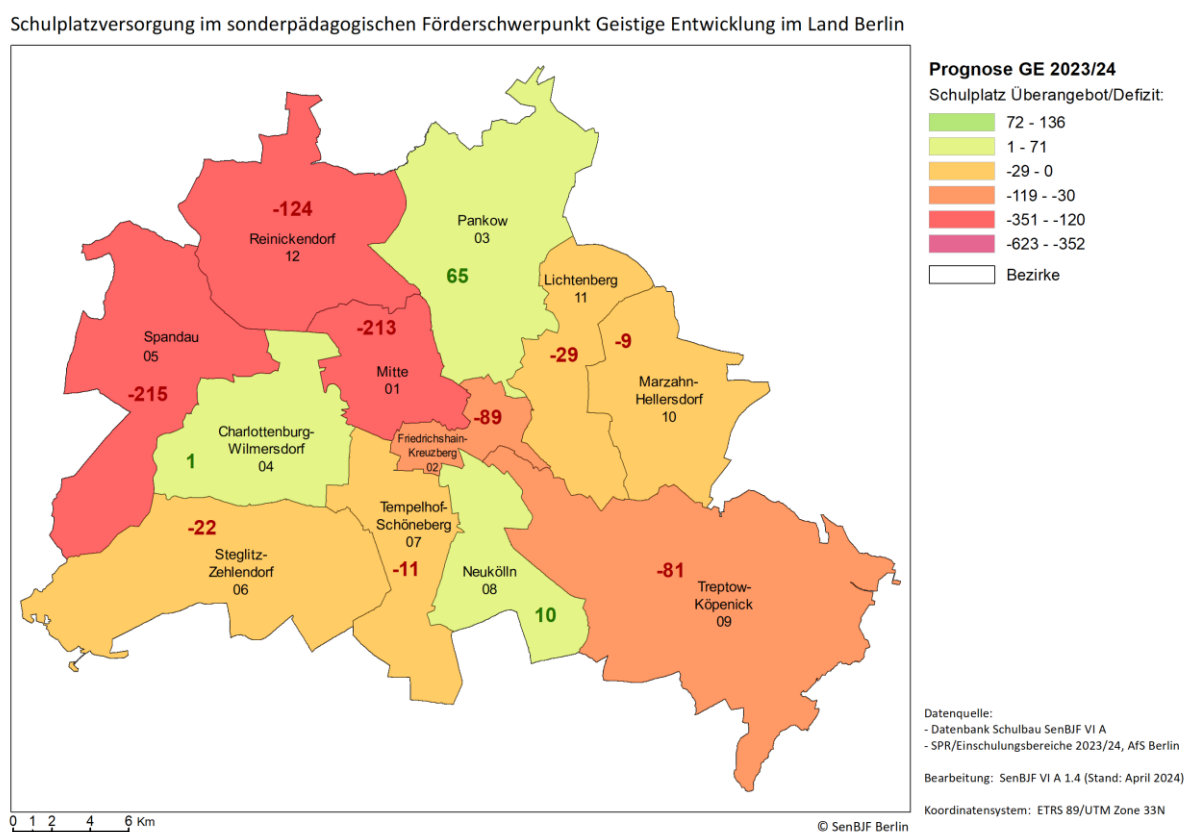
Die Ermittlung der prognostischen Schulplatzbedarfe erfolgt auf Grundlage der IST-Zahlen und der Wachstumsrate von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE der letzten 5 bzw. 10 Jahre. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler einen Teil des Bedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE ausmachen und die freie Wahl der Schulart nicht zuletzt ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten bleibt, wird die Wachstumsrate der gesamten GE Schülerschaft verwendet. Unter Berücksichtigung der bekannten Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf GE findet die Wachstumsrate 2013/14-2023/24 für die Prognose angewendet. Zu den Einflüssen zählen u.a. folgende Faktoren: medizinische Fortschritte in der Neonatologie, globale Krisen und damit einhergehende Migrations- bzw. Fluchtbewegungen und Anpassungen in der Diagnostik. Durch einen wachsenden Anteil der Kinder und Jugendlichen mit hohem Pflegebedarf ergeben sich zudem organisatorische Konsequenzen für die pädagogische und kapazitive Einhaltung von Vorgaben und auch wie zuletzt pandemische Auswirkungen auf Verwaltungsabläufe haben Einflüsse auf Prognosen.

Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze wird die Schulplatznachfrage den Schulplatzkapazitäten im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE nach Schulstandort gegenübergestellt. Hierzu zählen auch Schulplätze an anderen Schulformen, welche im Rahmen der Standards einer fachlich begründeten Sonderpädagogik angeboten werden, d.h. getrennt von der inklusiven Beschulung mit entsprechendem personellen und räumlichen Angebot (beispielsweise sonderpädagogische Lerngruppen). Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen.

5.3 Versorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

In Abbildung 4 wird der Schulplatzbedarf der in den Bezirken wohnenden Schülerinnen und Schüler gegenüber den bezirklichen Kapazitäten an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE dargestellt. Es besteht derzeit und prognostisch ein berlinweites Defizit, welches nur durch kapazitätserweiternde Maßnahmen über Bezirksgrenzen hinaus aufgefangen werden kann.

Abbildung 4: Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24



Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf besteht im aktuellen Schuljahr ein Defizit im Umfang von -22 Plätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE. Im Jahr 2023/24 beträgt der Schulplatzbedarf 146 Plätze und das Schulplatzangebot 124 Plätze.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird voraussichtlich ein Defizit von -17 Plätzen im Bezirk entstehen, welches in der Prognose bis 2040/41 weiter auf -79 Plätze anwachsen wird (Tabelle 18).

Tabelle 17: Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE

	2023/24	2030/31	2040/41
Schulplatzbedarf SmsF GE	146	189	251
Kapazität	124	172	172
Überangebot / Defizit	-22	-17	-79

5.4 Handlungsbedarf

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben keinen Einschulungsbereich. Dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), anzustreben, um lange Schulwege und oftmals damit einhergehende besondere Personenbeförderung zu vermeiden. Die aktuelle kritische Versorgungslage von Schulplätzen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE weist auf eine Defizitlage in mehreren Bezirken hin, die nicht von den einzelnen Bezirken ausgeglichen werden kann. Es ist daher zwingend notwendig, kapazitätserweiternde Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu prüfen und einzuleiten.

Der Bezirk wird dazu aufgefordert, weiterhin Flächenpotenziale für den Neubau sowie Erweiterungsbauten (MEB GE sowie Einzelbauten) zu prüfen. Darüber hinaus könnte es förderlich sein, auch mögliche kapazitätserweiternde Maßnahmen an weiteren Schulstandorten zu eruieren, in der die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE im Format einzelner Lerngruppen stattfinden kann. Dabei ist es notwendig, räumliche sowie personelle Standards einer fachlich begründeten sonderpädagogischen Förderung unvermindert einzuhalten.

Der Bezirk prüft den Standort Osteweg 53 mit einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Schule mit Förderschwerpunkt sowie eine Sanierung und Erweiterung der Peter-Frankenfeld-Schule. Die Vorabergebnisse zum Osteweg sind vielversprechend und würden bei Umsetzung zuerst als Übergang für die notwendige Sanierung der Peter-Frankenfeld-Schule und später als zusätzlicher Schulstandort für GE-Förderung eine Kapazität von 150 Plätzen bereitstellen und damit die regionale und überregionale Versorgung der Kinder des Flächenbezirkes Zehlendorf deutlich verbessern. Bei der Schaffung von GE-Plätzen betont der Bezirk die Notwendigkeit einer Klärung der Beförderungssystematik, wobei die entstehenden Beförderungskosten nicht zu Lasten der Bezirke gehen sollen, die diese Plätze auch zur überbezirklichen Versorgung bereitstellen.

6 Glossar und Verzeichnisse

BSN:	Berliner Schulnummer
GemS:	Gemeinschaftsschule
G:	Grundschule
GE:	Geistige Entwicklung
ISS:	Integrierte Sekundarschule
SEK:	Sekundarstufe
SESB:	Staatliche Europa-Schule Berlin
zvS:	zentralverwaltete Schulen

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug	6
Tabelle 2: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Steglitz	9
Tabelle 3: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lankwitz Ost	9
Tabelle 4: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lankwitz	10
Tabelle 5: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde Süd.....	11
Tabelle 6: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde Süd mit Annahme einer 90 %-igen Strukturquote ab 2030/31	11
Tabelle 7: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Zehlendorf Süd inkl. John-F.-Kennedy Schule	12
Tabelle 8: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichterfelde West.....	13
Tabelle 9: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Dahlem	13
Tabelle 10: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Zehlendorf.....	14
Tabelle 11: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Wannsee.....	15
Tabelle 12: Anteilsquoten der Schularten	16
Tabelle 13: ISS / GemS: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I.....	17
Tabelle 14: Gymnasien: Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I).....	19
Tabelle 15: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren	21
Tabelle 16: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin	22
Tabelle 17: Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE	25
Tabelle 18: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote).....	7-1
Tabelle 19: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 13).....	7-4

Tabelle 20: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 13).....	7-5
Tabelle 21: Kapazitäten in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 13).....	7-6
Abbildung 1: Defizit / Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Grundschulplanungsregionen (SPR), Schuljahr 2023/24	8
Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen	17
Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien	19
Abbildung 4: Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24	24

7 Anhang

Tabelle 18: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote ¹³)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06G01	Nord-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G02	Süd-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G05	Conrad-Schule (Grundschule)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G06	Mühlenau-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06G06	Mühlenau-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06G07	Zinnowwald-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G08	Schweizerhof-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

¹³ Für einige Schulen werden die Kapazitäten in mehr als einer Zeile dargestellt, um den Finanzstatus der an dieser Schule geplanten Maßnahmen abzubilden. Dabei gilt:

-schwarze Schrift: Kapazitäten enthalten im Doppelhaushalt 2024/25 veranschlagte Schulbaumaßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen. Geplante Maßnahmen sind ausfinanziert.

-graue kursive Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die einen ersten Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Geplante Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

-graue Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die zwar geplant sind, jedoch keinen Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben. Maßnahmen besitzen keine Finanzierung, ein erster Ansatz ist frühestens für 2028 vorgesehen.

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06G09	Dreilinden-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06G09	Dreilinden-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0
06G10	Grundschule am Buschgraben	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G14	Sachsenwald-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06G15	Dunant-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G16	Rothenburg-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06G17	Grundschule am Insulaner	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G18	Athene-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G20	<i>Alt-Lankwitzer Grundschule</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	4,0	4,0	4,0
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06G22	Giesensdorfer Grundschule	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06G23	Kronach-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G24	Grundschule unter den Kastanien	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06G27	Grundschule am Königsgaben	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06G29	Grundschule am Karpfenteich	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06G30	Mercator-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G31	Grundschule an der Bäke	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06G34	Grundschule in der Plantagenstraße	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
06Gn01	Neubau Grundschule; Lichterfelde Süd									3,0	3,0
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06S01	Pestalozzi-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Tabelle 19: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0
06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	7,0	7,0	7,0
06K08	Max-von-Laue-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06K10	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06Kn01	Neubau ISS; Ostpreußendamm 108										

Tabelle 20: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
06Kn01	Neubau ISS; Ostpreußendamm 108										

Tabelle 21: Kapazitäten in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
06Y01	Schadow-Gymnasium	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06Y06	Beethoven-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06Y07	Paulsen-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
06Y13	Gymnasium Steglitz	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

VI A - Schulplanung

Standort: Rhinstr. 46, 12681 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de